

Anmeldung für die Grundschule

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Information finden Sie in Papierform im Sekretariat der Schule.

ab: _____ für Klasse: _____ Schuljahr: _____

Name: _____ Vorname(n): _____
(Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum: _____ als tes vonKindern Geschlecht: w ☐ m ☐ d ☐

Geburtsort: _____ Landkreis/Land: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Herkunftssprache: _____

Religionszugehörigkeit: _____ Busschüler/in (mehr als 2 km Entfernung): ja ☐ nein ☐

Anschrift: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

Personensorgeberechtigung:

Mutter:

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Staatsangehörigkeit: _____
e-Mail: _____
Tel.: _____

Notfallkontakt: _____

Name: _____

Vater:

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Staatsangehörigkeit: _____
e-Mail: _____
Tel.: _____

Notfallkontakt: _____

Name: _____

Sorgeberechtigt: beide ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Vormund ☐

Bei **Alleinerziehenden**: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja ☐ nein ☐
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung des Jugendamtes vom _____ **Bitte zur Anmeldung mitbringen!**

Bei **Lebensgemeinschaften**: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben? ja ☐ nein ☐

Bei „**Nein**“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.

Unterschrift der Mutter/des Vaters

bitte wenden

Beginn der gesetzlichen Schulpflicht (Stichtag 01.10.): 1. August

Klassenwiederholung: am aus Klasse: in Klasse:

Zuletzt besuchte Schule:.....

Besondere Hinweise, über die die Schule/Lehrkraft unterrichtet sein sollte:

(z.B. Befreiung vom Sportunterricht, Krankheiten, Medikamenten-Einnahme, Allergien, andere Besonderheiten...)

Masernschutzimpfung - 2 Impfungen durchgeführt: Ist persönlich durch Vorlage entsprechender Originaldokumente (§ 20 Abs. 9 IfSG) im Schulsekretariat nachzuweisen.

Tetanus-Schutzimpfung wurde durchgeführt: ja ☐ am: nein ☐

Zur Kenntnis habe ich/haben wir folgende Informationen erhalten:

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Schulordnung | ☐ Einwilligung zur Erstversorgung | ☐ Schulausfall - Info Landkreis |
| ☐ Waffenerlass | ☐ Anmeldung Lernmittelausleihe (Kl. 3 + 4) | ☐ Erklärung und Benutzerordnung ISERV |
| ☐ Belehrung Infektionsschutzgesetz | | ☐ Hinweise aus der Mühlenschule |
| ☐ Einverständniserklärung Schulhündin Lotti | | |

Schweigepflichtentbindung:

Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es für die Schule und die schuleigene Schulsozialarbeiterin erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergarten, vorschulischen Einrichtungen oder anderen Schulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen schriftlich widerrufen werden.

einverstanden ☐ nicht einverstanden ☐

Unsere Schule, wie fast alle niedersächsischen Schulen, stellt sich mit einer eigenen **Homepage im Internet** vor. Sie ist zu finden unter der Adresse: www.muehlenschule.de

„Ich nehme davon Kenntnis, dass im Unterricht der Mühlenschule und im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften und Projekten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von und mit Schulkindern gemacht werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen meine Tochter/mein Sohn klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Internet-Auftritt der Schule, Tage der Offenen Tür, Videofilmen und Multimedia-Produktionen der Schule veröffentlicht werden. Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Funk- und Fernsehausstrahlung bedarf meiner gesonderten Zustimmung.

Ich bin darüber informiert, dass sich die Schule verpflichtet, dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) für meine Tochter/meinen Sohn und meine Familie weitgehend ausgeschlossen werden.“

Wir publizieren auf unserer Homepage keine privaten Adressen, Telefon- und Fax-Nummern und es werden keine realen Vor- oder Familiennamen genannt. Alle schülerbezogenen Angaben sind so anonymisiert, dass Rückschlüsse auf die reale Person weitgehend ausgeschlossen sind.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung schulischer Medienprojekte gilt für die gesamte Schulzeit bis auf Widerruf.

einverstanden ☐ nicht einverstanden ☐

Mit meiner/unseren Unterschrift(en) bestätigen wir ausdrücklich die Richtigkeit aller Angaben. Sollten in einem Punkt Veränderungen eintreten, werde ich/werden wir unverzüglich die Schule benachrichtigen.

➔ Eine Kopie der Geburtsurkunde meines/unseres Kindes ist beigelegt.

.....,
(Ort)

.....
(Datum)

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) 1

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) 2



Mühlenschule Holm-Seppensen

Schulordnung



Holm-Seppensen im April 2023

Die Mühlenschule ist unsere Schule, jeder soll sich dort wohl fühlen. Verhalte dich so, wie du selbst behandelt werden möchtest. Darum ist es wichtig, dass du die folgenden Regeln beachtest.

Alle Lehrerinnen und Lehrer, die helfenden Eltern, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sekretärin und der Hausmeister unserer Schule sind Erziehungspersonen und du musst ihren Anweisungen folgen.

Allgemeines:

1. Verletze andere nicht durch Worte oder Taten.
2. Hilf anderen, wenn sie deine Hilfe brauchen.
3. Achte darauf, dich und deine Mitschülerinnen und Mitschüler auf dem Schulweg nicht in Gefahr zu bringen.
4. Gehe vorsichtig mit Gegenständen um, die der Schule oder einem anderen Kind gehören. Gefährliche Dinge gehören nicht in die Schule.
5. Nichts darf absichtlich beschmutzt, beschmiert und zerstört werden.
6. Schütze Bäume, Büsche und Blumen.

Im Schulgebäude:

1. Komme pünktlich - aber nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn - zur Schule. Für Buskinder und Mühlenstrolche gelten Sonderregelungen.
2. Während der Unterrichtszeit verhalte dich auf dem Flur besonders leise.
3. Ist eine Lehrerin oder ein Lehrer 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht im Raum, fragen 2 Schülerinnen/Schüler der Klasse im Sekretariat nach.
4. Fachräume (Sporthalle, Musikraum, Werkraum, Schülerbücherei) werden nur mit der Lehrkraft betreten.
5. Beachte deine Klassenregeln, z.B.:
 - Im Klassenzimmer sorgen wir für Sauberkeit und Ordnung.
 - Wir beseitigen groben Schmutz und Müll.
 - Wir räumen Spielsachen und Arbeitsmaterialien an ihren Platz.
 - Wir stellen am Ende des Unterrichts die Stühle hoch.
 - Im Klassenzimmer tragen wir Hausschuhe.

Auf dem Schulgelände:

1. Auf dem Schulgelände werden Fahrräder geschoben. Zu den Fahrradständern gehe nur, wenn du ein Fahrrad abstellen oder herausholen willst.
2. An der Bushaltestelle warte immer hinter der Absperrung.
3. Das Schulgelände darfst du nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Verhalten in der Pause:

1. Während der Pause spiele innerhalb der Schulhofgrenzen. Die 3. und 4. Klassen dürfen auf dem Sportplatz spielen. Bei Schnee dürfen alle Kinder auf den Sportplatz, wenn es vorher angesagt wurde.
2. Wirf nicht mit Gegenständen z.B. Ästen, Sand, Steinen, Zapfen oder harten Bällen. Schneeballschlachten dürfen nur auf dem Sportplatz stattfinden.
3. An den Spielgeräten wechsele dich bitte mit anderen Kindern ab.
4. Informiere die Pausenaufsicht über Unfälle, Verletzungen oder Sachbeschädigungen.
5. Auf den Fluren und in der Pausenhalle renne und tobe nicht.
6. In den Toilettenräumen spiele und klettere nicht. Die Toiletten verlasse bitte immer sauber – so, wie du sie auch vorfinden möchtest.
7. In den Regenspauzen bleiben die Kinder in der Klasse. Verhalte dich dort ruhig und rücksichtsvoll.

Informationen für die Eltern:

1. Krankmeldungen und Verspätungen müssen bis 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn vorliegen.
2. Eltern, die ihre Kinder ausnahmsweise mit dem PKW zur Schule bringen, lassen ihre Kinder bitte nur auf dem Elternparkplatz ein- bzw. aussteigen. Schränken Sie Fahrten möglichst ein, um unnötige Gefährdungen anderer Kinder zu vermeiden.
3. Das Mitbringen von Sammelkarten jeglicher Art in die Schule ist verboten!
4. Mit dem Fahrrad sollten die Kinder frühestens ab der 3. Klasse zur Schule kommen. Inliner und Roller sind keine sicheren „Fahrzeuge“ für den Schulweg.

Wir wünschen eine schöne Zeit in der Mühlenschule,
an die sich hoffentlich alle gerne erinnern.

--- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

✂ Wir haben die Regeln zur Kenntnis genommen und sorgen dafür,
dass sich jeder an unserer Schule wohl fühlt.

✂

(Datum)

✂

(Schülerin/Schüler)

(Eltern/Erziehungsberechtigte)

✂

Bitte an die Klassenlehrkraft zurückgeben!

1. Einwilligung zur Erstversorgung:

Ich bin damit einverstanden, dass die Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeitende, Sekretärin und der Hausmeister der Schule bei leichten Verletzungen mein Kind versorgen, z.B.

- ☐ ein Pflaster aufkleben
- ☐ einen vorläufigen Verband anlegen
- ☐ eine Zecke entfernen

Name + Klasse des Kindes

Datum, Unterschrift

2. Aushändigung von Medikamenten (*nur bei Bedarf auszufüllen*)

Ich bin damit einverstanden, dass die betreuende Lehrkraft/Pädagogische Mitarbeitende meinem Kind das folgende Medikament aushändigt:

Name + Klasse des Kindes

Name der Medikamente

Details der Einnahme:

Es ist mir bewusst, dass weder die Lehrkraft noch die Pädagogischen Mitarbeitenden, die Sekretärin und der Hausmeister eine medizinische Ausbildung besitzen. Ich stelle hiermit ausdrücklich bezüglich der Aufbewahrung/Verabreichung der o.g. Medikamente die handelnde Lehrkraft/Pädagogische Mitarbeiterin von jeglichen Haftungsansprüchen meinerseits oder meines Kindes frei. Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass die Aufbewahrung und Gabe der Medikamente eine freiwillige Leistung ist, die jederzeit widerrufen werden kann.

Gelesen und einverstanden

Datum, Unterschrift

Schulausfall - Schülerbeförderung bei extremen Witterungsverhältnissen

Allgemeine Informationen vom Landkreis Harburg

Starke Schneefälle mit Schneeverwehungen, überfrierende Nässe, Eisregen oder auch ein Orkan mit nicht absehbaren Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer, können zur Absage der Schülerbeförderung und damit zum Ausfall des Unterrichts führen.

Die Entscheidung darüber, ob der Unterricht bei extremer Wetterlage ausfällt, treffen im Regierungsbezirk Lüneburg die Landkreise. Für den Landkreis Harburg gilt die Regelung, dass bei Ausfall der Schülerbeförderung im Landkreis gleichzeitig auch der Unterricht an allen Schulen im Landkreis ausfällt. Damit soll verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler aus Unsicherheit trotz der vorliegenden Gefahrensituationen selbständig bzw. mit Hilfe der Eltern den Schulweg zurücklegen.

Die Kreisverwaltung empfiehlt, auf die morgendlichen Hörfunkdurchsagen ab 6:00 Uhr zu achten. Daneben gibt es die Möglichkeiten, sich im Internet unter www.vnz-niedersachsen.de zu informieren. Alle Schulen werden von der Kreisverwaltung per E-Mail über den Ausfall der Schülerbeförderung unterrichtet.

Nur für den Schulausfall stehen folgende Informationsquellen zur Verfügung:

1. Radio – morgendliche Hörfunkdurchsagen ab 6:00 Uhr,
2. BIWAPP – Schulausfälle werden direkt auf das Smartphone geschickt,
3. telefonische Bandansage der Kreisverwaltung unter 04171 - 693 333,
4. Vorschaltseite der Landkreishomepage unter www.landkreis-harburg.de und
5. unter dem offiziellen Twitterkanal des Landkreises unter http://twitter.com/LKreis_Harburg

Der Landkreis Harburg empfiehlt allen Nutzern, die über Schulausfälle auch per App informiert werden wollen, die **Bürger-Informations-und-Warn-App BIWAPP** zu installieren. Weitere Informationen zu BIWAPP finden sich unter www.landkreis-harburg.de/biwapp oder <http://www.biwapp.de/landkreis-harburg> und in den gängigen App-Stores.

Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsbedingungen befürchten, können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist, selbst entscheiden, ob sie die Kinder zur Schule schicken oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Mühlenschule
Holm Seppensen
Jungfernstieg 6

21244 Buchholz, N.
Tel.: 0 41 87 - 69 70
Fax: 0 41 87 - 34 65
(Schulleiterin)

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 – 36.3-81 704/03 – VORIS 22410 –

Jungfernstieg 6, 21244 Buchholz • www.muehlenschule.de • Tel.: 04187-6970 Fax: 04187-3465

Erklärung

Ich bin

☐ Schülerin/Schüler

☐ Lehrkraft

☐ Sonstiges: _____

Hiermit erkläre ich mich mit der IServ-Benutzerordnung der Mühlenschule in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Verstöße gegen die IServ-Benutzerordnung der Mühlenschule führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte/der Nutzungsrechte meiner Tochter/ meines Sohnes

Name des Users (bitte deutlich schreiben)

Klasse/Jahrgang: _____
(bei Schülerinnen und Schülern)

Ort, Datum, Unterschrift des Users: _____

Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Benutzern

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich/Wir habe(n) meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn den Zugriff auf entsprechende Seiten ausdrücklich verboten.

Ich/Wir habe(n) das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

IServ-Benutzerordnung

- (I) Allgemeine Informationen und Hinweise zu „IServ“
- (II) Regularien zur Computer- und IServ-Nutzung im Einzelnen
- (III) Erklärung

(I) Allgemeine Informationen und Hinweise zu „IServ“

Vorbemerkungen - Was ist „IServ“?

Die Grundschule Mühlenschule (nachfolgend „Mühlenschule“) bietet mit ihrem Portalserver „IServ“ für die Mitglieder ihrer Schulgemeinschaft umfangreiche Kommunikations- und Datentransformöglichkeiten an. Diese können mit einem individuellen „Account“ sowohl über die PCs/Tablet im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem beliebigen Computer mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden. So ist es z.B. möglich, dass Dateien, die im Unterricht auf IServ gespeichert werden, anschließend zu Hause weiterbearbeitet werden können. Umgekehrt können auch zu Hause vorbereitete Dateien (z.B. Lernhilfen, Präsentationen) abgerufen werden.

Dabei wird grundsätzlich zwischen einem eigenen Dateiverzeichnis („Home“) und Gruppenordnern („Groups“) unterschieden. Während das eigene „Home“-Verzeichnis einen individuell geschützten Bereich zur Verfügung stellt, der für andere Benutzer nicht einsehbar ist, lassen sich Gruppenordner mit verschiedenen anderen Benutzern gleichberechtigt gemeinsam nutzen. **Durch eine verschlüsselte Übertragung („https“) und die Mitgliedschaft in sog. „IServ-Gruppen“ wird sicherstellt, dass diese Daten nur bestimmten Benutzerkreisen (z.B. Klassen, Kursen, AGs, SV usw.) zugänglich sind.**

In ähnlicher Weise bietet IServ auch Foren und Chaträume an. Öffentliche Foren bzw. Chaträume stehen allen registrierten IServ-Benutzern offen, während Gruppenforen bzw. -chaträume nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Von „außen“, d.h. für nichtregistrierte IServ-Benutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich. Zudem erhalten alle IServ-Benutzer ein kostenloses und werbefreies E-Mail-Konto.

Eigene Websites („Hompages“) oder sog. „File-Sharing-Bereiche“, die unbeschränkt über das Internet erreichbar sind, werden vom IServ der Mühlenschule aus rechtlichen Gründen zurzeit nicht bereitgestellt. Mit unserem IServ steht allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft somit eine komfortable Methode der Datenspeicherung und des Datenaustauschs zur Verfügung, von der wir uns eine intensivere Kommunikation, eine zeitgemäße Lernumgebung und einen effizienten Informationsaustausch erhoffen, die unser Schulleben bereichern.

Der IServ-Zugang ("Account")

Für den Zugang zu unserem IServ ist ein individueller „Account“ erforderlich; eine anonyme Anmeldung ist hingegen nicht möglich. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft kann einen solchen persönlichen IServ-Zugang erhalten. Dies gilt auch für speziell einzurichtende IServ-Gruppen, z.B. für Klassen, Kurse und Arbeitsgemeinschaften. Die Accounts der Schüler/innen werden i.d.R. zu Beginn des Schuljahres automatisch generiert bzw. aktualisiert. Die Einrichtung und die Verwaltung dieser Accounts erfolgen durch die IServ-Administratoren (z.Zt. Frau Müller, Frau Bahl, Frau Klee, Frau Siemer, Herr Felgenhauer). **Voraussetzung für die Freischaltung des IServ-Accounts ist in jedem Fall, dass die vorliegende IServ-Benutzerordnung anerkannt wird.** Eine entsprechende Einverständniserklärung, die bei minderjährigem Schüler/innen auch von den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist, findet sich im Anhang.

Alle registrierten IServ-Benutzer/innen der Mühlenschule werden im Folgenden kurz mit „User“ bezeichnet. Unser IServ ist mit jedem beliebigen Webbrowser (z.B. dem Internet Explorer) über die Internet-Adresse **<https://muehlenschule.de/iserv/login>** erreichbar. Auch auf der Schulhomepage findet man einen entsprechenden Link zur IServ-Anmeldung („IServ-Login“).

Der Zugangsname, der in der ersten Zeile des IServ-Anmeldeformulars unter „Account“ anzugeben ist, wird nach dem Muster „vorname.nachname“ aus dem Benutzernamen gebildet und bei der Einrichtung des Accounts von den Administratoren festgelegt. Der Zugangsname besteht nur aus Kleinbuchstaben, jedes Leerzeichen wird durch einen Punkt ersetzt, und Umlaute sind amerikanisiert. Z.B. wird aus einem „ä“ ein „ae“, aus einem „ß“ ein „ss“. Das Passwort ist zunächst vorläufig (s.u.) und muss bei der ersten Anmeldung (sowie in regelmäßigen Abständen) individuell gesetzt werden. Bei Verwendung sensibler Daten (z.B. urheberrechtlich geschützter Unterrichtsmaterialien für den Gruppenordner eines Kurses) muss der IServ-Zugang aus rechtlichen Gründen mit einem verschlüsselten Übertragungsprotokoll („https“) erfolgen. Nach erfolgreicher IServ-Anmeldung stellt der Webbrowser die individuelle IServ-Weboberfläche des Users dar, den sog. „IDesk“.

Der IServ-Zugriff im lokalen Schulnetz erfolgt ebenfalls mit diesem Account. Neben der Weboberfläche („IDesk“), gibt es auf den schulischen PCs zusätzlich die Möglichkeit, auf die IServ-Dateibereiche über sog. „Netzlaufwerke“

zuzugreifen. Nach der individuellen Anmeldung am jeweiligen PC stehen das Laufwerk H: („home auf iserv“) für das eigene Dateiverzeichnis und das Laufwerk G: („groups auf iserv“) für die Ordner der IServ-Gruppen, in denen der jeweilige User Mitglied ist, zur Verfügung.

Die ersten Schritte nach der Freischaltung

Mit der Freischaltung der Zugangsberechtigung durch die IServ-Administratoren erhält jeder User ein vorläufiges Passwort. Es muss umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, sicheres Passwort ersetzt werden. Dies wird automatisch nach der ersten Anmeldung vom System gefordert. Hier sind auch Großbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen möglich; eine Kombination aus Buchstaben und Ziffern ist anzuraten. Weitere Passwortänderungen werden unter dem IServ-Menüpunkt „Verwaltung > Passwort“ vorgenommen. Der User hat Sorge zu tragen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt ist. Vergisst ein User sein Passwort, muss bei einem Administrator ein neues Passwort angefordert werden. Bei der „Inbetriebnahme“ des Accounts sollten unter dem Menüpunkt „Verwaltung > Persönliche Daten“ (nur) die Informationen eingegeben werden, die allen Usern von IServ im gemeinsamen Adressbuch zugänglich sein sollen. Auf jeden Fall müssen Schüler/innen im Datenfeld „Klasse“ ihre aktuelle Klassen- bzw. Jahrgangsbezeichnung eingeben und stets aktuell halten.

E-Mail

Jede Zugangsberechtigung schließt ein eigenes E-Mail-Konto ein. **Die E-Mail-Adresse wird aus dem individuellen Zugangsnamen (s.o.) und dem Zusatz „@muehlenschule.de“ gebildet.** Eine Weiterleitung eingehender Emails an eine andere existierende E-Mail-Adresse ist möglich (vgl. IDesk > E-Mail > Erweiterte Funktionen > Umleitung). Die personalisierte E-Mail-Adresse darf von den Usern ausschließlich unter IServ genutzt werden.

Foren, Gruppenordner und Chaträume

Für den Informationsaustausch besonders geeignet sind die Gruppenforen, -ordner und -chaträume. Zu diesen Bereichen haben nur die angemeldeten Mitglieder der jeweiligen IServ-Gruppe (und die IServ-Administratoren) Zugang. Die sog. „öffentlichen“ Foren, Ordner und Chaträume, die von den Administratoren zu allgemeinen Themen eingerichtet werden können, sind hingegen allen registrierten IServ-Usern der Mühlenschule (ansonsten jedoch niemandem) zugänglich.

Abmeldung

Die IServ-Abmeldung sollte immer durch den IDesk-Menüpunkt „Abmelden“ vorgenommen werden. Wird der PC nicht heruntergefahren, muss an den schulischen PCs zusätzlich eine Windows-Abmeldung erfolgen, weil ansonsten die o.g. Netzlaufwerke (z.B. zum eigenen „Home-Verzeichnis“) verbunden bleiben und somit jeder folgende Benutzer dieses PCs diesen persönlichen Dateibereich einsehen und verändern kann. Derjenige, der den schulischen Computer nicht vollständig heruntergefahren hat, haftet für alle damit im Zusammenhang stehenden Schäden im Innen- und Außenverhältnis. Gleiches gilt auch für denjenigen, der an einem nicht ordnungsgemäß heruntergefahrenen schulischen Computer rechtswidrig auf der Grundlage der Daten des vorherigen Nutzers weiter am Computer Daten eingibt bzw. arbeitet.

(II) Regularien zur Computer- und IServ-Nutzung im Einzelnen

1

Die verfügbaren PCs/Tablets an der Mühlenschule sind nur für schulische Zwecke bestimmt.

2

Die schuleigenen Computer/Tablets und deren Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Essen und Trinken ist an den PCs/Tablets nicht gestattet. Nach Benutzung der PCs/Tablets sind diese immer ordnungsgemäß herunterzufahren und ggf. im Tablet-Koffer zu verstauen. Schäden an der Hard- und Software sowie Funktionsstörungen jedweder Art sind umgehend einer Aufsichts-/Lehrerperson oder einem Administrator anzuzeigen. Für Schäden, die ein User vorsätzlich, grob fahrlässig oder fahrlässig verursacht, ist er zum Schadensersatz verpflichtet. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Schäden, die vorsätzlich verursacht werden, von einer Privathaftpflichtversicherung, die evtl. von den Eltern des Users abgeschlossen wurde, nicht getragen werden. Insoweit verbleibt es bei der Haftung des Users, wobei es mit hoher Wahrscheinlichkeit bei dessen alleiniger Haftung verbleiben wird.

3

Mit der Einrichtung des IServ-Accounts erhält bzw. wählt der User ein individuelles Passwort. Der User muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. „Hacking“ einer fremden Kennung mit geratenen oder erspähten Passwörtern ist als gravierender Verstoß anzusehen und zieht eine Account-Sperre sowie ggfs. zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Im Wiederholungsfall kommt es zum dauerhaften Ausschluss. Alle Login-Vorgänge werden vom IServ-System protokolliert.

3.1 Anmerkung von der IServ-Homepage

Es können nur Personen auf die entsprechenden Daten zugreifen, die auch die Berechtigung dafür haben: Es gelten die allgemeinen Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsregelungen der Schule. Durch eine dokumentierte Berechtigungsvergabe wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen auf die Datenbestände zugreifen können. Der Server ist über einen DSL-Anschluss erreichbar und beinhaltet eine Firewall. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch Benutzeraccount und Passwort

4

In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern/Tablets ist ein persönliches E-Mail-Konto enthalten. Das Versenden und Empfangen von E-Mails geschieht auf eigene Verantwortung und ist für die User nur unter IServ gestattet. Die Mühlenschule haftet in keiner Weise für die Beiträge ihrer IServ-User, weder für E-Mails noch für andere Arten der Kommunikation. Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten zudem folgende Regeln: Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails („Spam“), Joke- und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten von anderen Anbietern auf die eigene IServ-E-Mail-Adresse. Bei Verstößen jedweder Art wird es in jedem Falle bei der Inanspruchnahme der Schule zu einem internen Regress kommen.

5

Jeder User erhält einen individuellen Speicherbereich („Home-Verzeichnis“), der zum Speichern von E-Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden darf. Urheberrecht, Jugend und Datenschutz sowie weitere gesetzliche Bestimmungen sind zu beachten. Ein Rechtsanspruch der User auf den Schutz ihrer Daten vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der Mühlenschule nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Mühlenschule auf die verlustfreie Sicherung der gespeicherten Daten. Es wird daher dringend empfohlen, regelmäßige Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien, z.B. auf einem eigenen USB-Stick, anzulegen.

5.1 Anmerkung von der IServ-Homepage

Innerhalb einer bestimmten Zeit ist sichergestellt, dass auf die Daten zugegriffen werden kann: IServ läuft im Dauerbetrieb 24/7. Es gibt keine zeitlichen Zugriffsbeschränkungen. Es erfolgt eine tägliche Datensicherung. Diese erfolgt auf einem separaten Backupserver im Netzwerk der Schule und kann von dort wiederhergestellt werden.

Innerhalb einer bestimmten Zeit ist sichergestellt, dass die Daten nicht verändert wurden: Auf Server und Backupserver haben nur die technischen Administratoren dieses Systems bzw. die Fernwartungsauftragsdatennehmer Zugriff. Sie stellen sicher, dass das Betriebssystem regelmäßig aktualisiert wird (Schutz vor Veränderung der Daten durch Angriffe oder unberechtigten Zugriff). Innerhalb des Verfahrens haben nur die fachliche Administration dieses Verfahrens und die Personen, die die Datenpflege betreiben, Zugriff auf die Datenbestände (Schutz vor Veränderung durch unberechtigten Zugriff).

6

Die Kommunikation mit dem IServ muss insbes. bei sensiblen bzw. urheberrechtlich geschützten Daten verschlüsselt (per „https“) erfolgen, um eine möglichst hohe Sicherheit bei der Datenübertragung zu erreichen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann seitens der Mühlenschule nicht gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt einer Öffentlichmachung gleich. **Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Mühlenschule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.**

7

Das (dauerhafte) Ablegen von Dateien auf den lokalen Festplatten der in der Mühlenschule zugänglichen PCs/Tablets, also außerhalb von IServ, ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage gelöscht. Das Installieren von Software bzw. Ändern von Systemeinstellungen darf nur erfolgen, sofern dies zu unterrichtlichen Zwecken erforderlich ist und die verantwortliche Lehrkraft dies gestattet hat. In einem solchen Fall muss allerdings gewährleistet sein, dass Systemstabilität und Funktionsfähigkeit der PCs dadurch nicht beeinträchtigt werden. Im Zweifel ist die Rücksprache mit einem Systembetreuer erforderlich.

8

Die Nutzung des Internets zu schulischen Zwecken (z.B. Recherche) ist erwünscht. Der gezielte Aufruf jugendgefährdender Inhalte und die private Nutzung des Internets (z.B. geschäftliche Transaktionen) sind nicht gestattet. Der Zugriff auf das Internet wird vom IServ-System durchgehend protokolliert, so dass z.B. bei strafrechtlichen Ermittlungen auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Für den Internetzugang werden Webfilter eingesetzt, die laufend aktualisiert werden. Allerdings kann die Mühlenschule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten oder jugendgefährdenden Inhalten nicht garantieren. Die Nutzung von Online-Diensten und professionellen Datenbanken kann mit der Entstehung von Kosten verbunden sein. Es sollte grundsätzlich vermieden werden, derartige Online-Dienste in Anspruch zu nehmen. Ihre Nutzung für private und schulische Zwecke ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass sie nach vorheriger Rücksprache von einer Lehrperson oder einem Administrator genehmigt worden ist. Sollte hiergegen verstoßen werden, können diese Kosten im Innenverhältnis dem User gegenüber geltend gemacht werden. Durch das Anwählen der OK-Taste können bei einigen Internetseiten Verträge bewusst oder unbewusst abgeschlossen werden. Der User hat sich daher vorab gründlich darüber zu informieren, ob die Inanspruchnahme

bestimmter Seiten Kosten auslösen kann. Bei sich insoweit ergebenden Unklarheiten ist die Seite sofort zu verlassen. Die Mühlenschule ist mit dem Abschluss von entsprechenden Verträgen nicht einverstanden. Sollte es gegenüber der Mühlenschule bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Punkte zu einer Inanspruchnahme durch den Anbieter der Seiten kommen, behält sich die Mühlenschule vor, diese Kosten im Innenverhältnis in voller Höhe an den jeweiligen User weiterzugeben. Ferner behält sich die Mühlenschule vor, bei Verstößen den User von einer weiteren Nutzung des IServ-Zugangs auszuschließen.

9

Aus Gründen des Datenschutzes ist es verboten, im Adressbuch und in den Eigenschaften des Accounts bei IServ persönliche Daten wie Angaben zur Adresse, Kontakte (wie Telefon, Handy, E-Mail, usw.), Instant-Messengeradressen (bei ICQ, MSN, Skype, usw.) einzutragen. Bereits vorgenommene Eintragungen sind umgehend zu entfernen. Angaben unter Daten (wie Geburtstag, Nickname) sind erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit der sofortigen Deaktivierung des Accounts geahndet.

10

Alle User verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander. In den IServ-Chaträumen darf jeder User einen individuellen „Nicknamen“ verwenden. Allerdings darf niemand unter dem Namen eines anderen Users chatten. Nicknamen, die gegen die guten Sitten verstoßen, dürfen ebenfalls nicht gewählt werden. Die Nutzung anderer Chats, Foren, „Communities“ und sonstiger Kommunikationsserver (z.B. ICQ) im Internet ist nicht erlaubt.

11

Mit Unterschrift werden die Bestimmungen dieser IServ-Benutzerordnung ausnahmslos anerkannt. Verstöße führen zu einer befristeten, in gravierenden Fällen sogar zu einer dauerhaften Sperrung des IServ-Accounts. Darüber hinaus können grobe Verstöße ggfs. weitergehende disziplinarische und/ oder zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

12

Der IServ-Account wird mit Beendigung des Schulverhältnisses gelöscht. Etwaige Rechts- und Haftungsansprüche seitens der Mühlenschule gegenüber dem ehemaligen User im Falle von Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung bleiben davon unberührt.

13

Änderungen in dieser Benutzerordnung werden den Eltern stets schriftlich im Rahmen einer Eltern-Information zur Kenntnis gegeben.

14

Sollten Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam werden, bleiben die übrigen in Kraft. Der Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Benutzerordnung sind auf der beigefügten Erklärung zu bestätigen und diese Erklärung ist an die Mühlenschule zurückzugeben. **Ohne unterzeichnete Erklärung wird der IServ-Zugang nicht freigeschaltet.**

Buchholz, den 08.02.2022

(Beate Trützscher)

Schulleiterin

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann; dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthafter Erkrankung Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (*z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen*).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Haus bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Mühlenschule Holm-Seppensen * Jungfernstieg 6 * 21244 Buchholz
04187-6970 * verwaltung@muehlenschule.de

Hinweise aus der Mühlenschule

- **Haupteingang für alle Schülerinnen und Schüler der Mühlenschule** ist der **seitliche Eingang** gegenüber dem Turnhalleneingang.
- Der Jungfernstieg ist bitte als **Einbahnstraße** zu nutzen!!! Eine Weiterfahrt über „Weg am Badeteich“ (rechts + links) ist wünschenswert.
- Lassen Sie Ihre Kinder niemals am Zebrastreifen oder auf den Parkplätzen der Mitarbeitenden der Mühlenschule aussteigen!
- Alle Parkplätze auf der Schulseite stehen von 7:00 – 14:00 Uhr nur den Mitarbeitenden der Schule zur Verfügung.
- Alle Fahrrad- und Rollerfahrende sollen bitte einen Helm tragen.
- Kinder, die nicht in der Frühbetreuung sind oder keinen Unterricht haben, sollen sich bitte erst ab 8:20 Uhr im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten.
- Krankmeldungen können per Mail, telefonisch oder über den QR-Code (siehe oben/Website/Hausaufgabenheft) - aber **vor** Unterrichtsbeginn - erfolgen.
- Änderungen der Kontaktdaten und/oder Betreuungszeiten müssen der Klassenleitung, dem Schulsekretariat und den Mühlenstrolchen (wenn Mitglied) mitgeteilt werden.
- Sollten Sie Ihr Kind vor 13:00 Uhr aus der Spätbetreuung abholen, muss es persönlich bei einem pädagogischen Mitarbeitenden (PM) abgemeldet werden und unter spaeftbetreuung@muehlenschule.de
- **Fundsachen:** Wertsachen (Brillen, Uhren, Schlüssel, Schmuck etc.) liegen im Sekretariat. Ein Holzregal mit allen weiteren Fundsachen finden Sie am Haupteingang der Schülerinnen und Schüler links. Alle Fundsachen werden am letzten Freitag vor jeder Ferienwoche eingesammelt und gereinigt, um als Wechselkleidung für Schule/Mühli's genutzt oder gespendet zu werden.
- **Schülerlotsen gesucht** - jeder kann ein Lotse werden (Mutter, Vater, Oma, Opa, Tante, Onkel ...)
Um versichert zu sein, werden Sie bei der Verkehrswacht formal gemeldet.
- Bücherei: Mütter/Väter gesucht – Info's siehe Homepage.
- Viele weitere Informationen/Termine finden Sie auch auf den ersten Seiten im Hausaufgabenheft Ihres Kindes und auf unserer Homepage **www.muehlenschule.de**

Mühlenstrolche:

Büro Frau Schwille und Frau Kurtz: 04187-312660, muehlis@schulverein-hose.de

Stand April 2024



Einverständniserklärung zur Teilnahme an den tiergestützten Einsätzen mit Therapiebegleithündin Lotti

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mein Sohn/meine Tochter

(Name, Vorname)

- An den tiergestützten Einsätzen mit Therapiebegleithündin Lotti teilnehmen darf. Des Weiteren bestätige(n) ich/wir, dass keine bekannte Hundehaarallergie vorliegt und der Tetanusimpfschutz meines/unseres Kindes gegeben ist.
- Nicht an den tiergestützten Einsätzen teilnehmen darf, weil...
 - Mein / unser Kind eine Hundehaarallergie hat.
 - Mein / unser Kind schlechte Erfahrungen mit Hunden gemacht hat.
 - Mein / unser Kind Angst vor Hunden hat.
 - Mein / unser Kind nicht geimpft ist.
- Ich/wir sind noch unsicher und melden uns für weitere Informationen unter der Rufnummer: 04187-312660 im Mühlenstrolch-Büro, bei Franziska Schwille.

Das Konzept zur tiergestützten Arbeit ist jederzeit auf der Homepage der Mühlenschule einsehbar.

Buchholz, den _____

Datum

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten